


Regionaler Richtplan Region Viamala

Tourismus und Freizeit

Anpassung Richtplan, übrige wintertouristische Bauten und Anlagen (Nr. 3.330) und Wege (Nr. 3.350)

Beschluss der Präsidentenkonferenz:

Thuisis, den 30.11.2016



Vorsitzender der Präsidentenkonferenz



Jürg Obrist
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1036 vom 4.12.2017



Barbara Janom Steiner
Regierungspräsidentin

D. Spadin

Kanzleidirektor



Datum: November 2016

**regionviamala**

7430 Thuisis
Rathaus
Telefon: 081 632 15 30
www.regionviamala.ch
info@regionviamala.ch

30. November 2016

A Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1170 vom 14. Dezember 2010 genehmigte die Regierung die Zusammenführung, Aktualisierung und Ergänzung des regionalen Richtplans der Region Viamala. Im Kapitel „Tourismus und Freizeit“ befasst sich der regionale Richtplan u.a. mit Langlaufloipen, Winterwanderwegen, Velowegen sowie dem Wanderwegnetz.

Um den Langsamverkehr in der Region Viamala zu fördern, dessen heutige Qualität zu erhalten resp. zu erhöhen sowie um Konflikte jeglicher Art zu vermeiden, wird als Grundlage ein regionaler Richtplan zum Thema Langsamverkehr erstellt.

Die bisherigen Ausführungen zu den wintertouristischen Bauten und Anlagen (Nr. 3.330) und Wege (Nr. 3.350) des rechtskräftigen regionalen Richtplans im Kapitel „Tourismus und Freizeit“ werden deshalb durch den regionalen Richtplan „Langsamverkehr“ (Nr. 3.540) ersetzt.

Die vorliegenden Anpassungen des regionalen Richtplans „Tourismus und Freizeit“ beschränken sich auf Löschungen von Einträgen zu den Themen wintertouristische Bauten und Anlagen sowie Wege und die Aufnahme des Schlittelweges Avers (Letzi bis Cröt).

Die aufzuhebenden Einträge und sich daraus ergebende Änderungen sind rot gekennzeichnet.

~~Langlaufloipen, Schlittelwege, Winterwanderwege, und Skitourengebiete~~

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden regionalen Richtpläne und des Handlungsbedarfs werden die ~~Langlaufloipen und Schlittelwege~~ auf die von der touristischen Organisation präparierten und kommunizierten Anlagen beschränkt. ~~Die präparierten und kommunizierten Langlaufloipen befinden in folgenden Gebieten (Splügen-Nufenen, Splügen/Tanatzhöhe, Avers/Pürt-Bergalga-Juf, Mutten/Obermutten und Feldis. Die Loipe zwischen Medels und Nufenen tangiert ein Wildruhegebiet (auch bestehender Winterwanderweg). Die Loipe ist heute nicht ideal angelegt. Es ist seit Jahren vorgesehen, die Loipe auf einen geplanten Landwirtschaftsweg zu legen. Dabei sind auch Lösungen mit dem Wildruhegebiet zu suchen. Die geplante Loipe ist deshalb als Zwischenergebnis eingestuft. Neu werden die präparierten Winterwanderwege in den regionalen Richtplan aufgenommen, weil diese öfters eine Abstimmung zwischen den betroffenen Gemeinden erfordern und Störungen des Wilds zu vermeiden sind.~~

Die präparierten und kommunizierten Schlittelwege befinden sich in Hinterrhein (Müss), Nufenen (Stutz), Splügen (Mittelstation Bergbahnen-Talstation), Sufers (Tunnelportal Sufner Bergedorf), Schams/Schamserberg (verschiedene), ~~Avers Cröt „In da Cherli“ Avers (Tunnel Valle di Lei-Abzweigung Kantonsstrasse~~, Heinzenberg (Rascheins-Oberurmein und Mittelstation Dultschegnas-Lescha) und Feldis (Mutta bzw. Feldis-Ems). Die übrigen Schlittelwege gemäss Richtplankarte 1995 werden gestrichen.

~~Die bestehenden Langlaufloipen, Schlittelwege und Winterwanderwege sind in der Richtplankarte als Ausgangslage eingetragen.~~ Die häufig begangenen Skitourenberge sind in der Richtplankarte als Hinweis bezeichnet.

Die Waldwege können grundsätzlich für nichtmotorisierte Erholungsaktivitäten genutzt werden. Maschinell präparierte Trassen sind zu reglementieren.

~~Regionale Wanderwege, Parkplätze bei den Bergbahnen und Ausgangspunkten zu den Erholungsgebieten, Reitwege im Domleschg~~

~~Der regionale Richtplan 1995 legte ein regionales und kommunales Wanderwegnetz mit Ergänzungen zum bestehenden Netz und mit Grundsätzen für die Ausgestaltung der Wanderwegverbindungen fest. Die Unterscheidung in ein regionales und kommunales Netz hatte die Regierung nicht als zweckmässig erachtet und deshalb nicht genehmigt. Auch wurde gegenüber verschiedenen geplanten Wanderwegverbindungen Vorbehalten gemacht.~~

~~Das regionale Wanderwegnetz wurde in Rücksprache mit der BAW überprüft und aktualisiert. Auf einzelne, 1995 als geplant vorgesehene Wanderwegverbindungen, wurde verzichtet, weil sie als Netzergänzung nicht mehr notwendig sind (Doppelführungen oder mit kleinen Umwegen auch möglich) oder der Aufwand zum Bau der Wanderwegverbindung wegen Erosion oder fortgeschrittenem Zerfall des bestehenden Weges, zu gross ist. Das Wanderwegnetz wurde inzwischen weitgehend neu signalisiert. Eine neue, kurze Wanderwegverbindung wird in der Richtplankarte vorgesehen zwischen Stoileralp und Glattenberg (Gemeinde Sufers). Es handelt sich um einen bestehenden, teilweise erodierten Weg, welcher heute nicht im Wanderwegnetz integriert ist, aber funktional interessante Rundwanderungen im künftigen Naturpark Beverin ermöglichen könnte. Aufgrund der Tatsache, dass das Wanderwegnetz besteht und keine neuen Wanderwegverbindungen erforderlich sind, wird auf die Festlegung von Grundsätzen gemäss Richtplan 1995 verzichtet. Von den Parkplätzen werden nur noch diejenigen bei den Talstationen der Bergbahnen (kein Ausbau geplant) und die bestehenden Parkplätze bei bedeutenden Ausgangspunkten zu Erholungsgebieten (Wanderwege) in der Richtplankarte eingetragen.~~

~~Durch die Region führen zwei bedeutende nationale Wanderwegverbindungen und eine regional bedeutende Wanderwegverbindung: die Via Spluga (Thusis-Chiavenna), der internationale Kulturwanderweg durch die Alpen und die Senda Segantini (Thusis-Mutten-Pontresina). Geplant bzw. im Aufbau ist eine historische Wanderroute von Juf bis zur Roflaschlucht auf der alten Averserstrasse und eines Walserweges von Vals-Safien ins Rheinwald. Dabei geht es nicht um die Errichtung neuer Wege sondern um das Vernetzen von bestehenden Wegen mit Geschichte und Kultur.~~

~~Velowege und MTB-Routen~~

~~Der geplante Veloweg im Schams wurde realisiert und der national bedeutende Radweg (Route 6) ist durchgehend und signalisiert. Auf die Bezeichnung der MTB-Routen im Richtplan wird verzichtet, weil sie in der Regel auf bestehenden Alp- und Forstwegen verlaufen. Durch den alten Schyn und über den Glaspas führt eine MTB-Route von nationaler Bedeutung. In Planung ist ein Veloweg von Rothenbrunnen nach Rhäzüns auf der linken Rheinseite. Es stellt eine wichtige, direkte Netzergänzung zwischen dem Domleschg und den Siedlungs- und Erholungsgebieten im Raum Rhäzüns-Bonaduz und in Richtung Surselva (nationale Rheinroute 2) dar. Die Anbindung der regioViamala an die Agglomeration Chur durch den Langsamverkehr ist für unsere Pendler sowie auch für den Ausflugsverkehr (Naherholungsgebiet von Chur) wichtig. Der Veloweg liegt vor allem auf dem Gebiet der Gemeinde Rhäzüns. Er eliminiert eine äusserst~~

~~gefährliche Verkehrssituation zwischen Auto- und Velofahrenden auf der Kantonsstrasse zwischen Rhäzüns und Bahnhof Rothenbrunnen und schliesst zudem für Velofahrende endlich eine bestehende Lücke zwischen dem Churer Rheintal und dem Domleschg/Heinzenberg. Heute fahren Pendlerinnen und Pendler notgedrungen auf der stark befahrenen Kantonsstrasse, der einzigen Radwegverbindung auf der linken Talseite. Diese Kantonsstrasse wird jedoch auch als Ausweichroute für die Nationalstrasse A 13 bei Revisionsarbeiten am Isla Bella Tunnel, bei Überlastungen im Nord-Süd-Reiseverkehr und bei Unfällen benutzt. Diese Umstände führen auf der unübersichtlichen und engen Strasse zu gefährlichen, die Sicherheit der Velofahrenden tangierenden Situationen.~~

~~Die Waldwege stehen für die nichtmotorisierte, touristische Nutzung grundsätzlich zur Verfügung. Routen abseits von bestehenden Wegen, insbesondere im Wald, unterliegen einem Planungs- bzw. Bewilligungsverfahren.~~

E2 Objekte übrige wintertouristische Anlagen

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C2)	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
	3.331	Nufenen-Medels	Verbesserung der Trasseführung für die Langlaufloipe durch den Bau des geplanten Landwirtschaftsweges; Nutzungskonflikt mit Wildruhegebiet und Wald, 1995 nur als Zwischenergebnis genehmigt; C2	Z	

E4 Objekte Wege

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.351	Historische Wander- route Juf- Roflaschlucht	Wegkonzept, Netzergänzung, Signalisation C3		F
	3.352	Walsenweg (Surselva)- Rheinwald	Wegkonzept, Netzergänzung, Signalisation C3		F
	3.353	Sufers	Ergänzung Weg Steileralp- Glattenberg, Signalisation C3		F